



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines "End of Cybersecurity Supports (EoCSS)" in die UN ECE R155 und im EU-Typgenehmigungsverfahren

Aktuell seit 09.02.2026 14:27:07

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 18.12.2025

Beschreibung:

Als Voraussetzung für die Fahrzeug-Typzulassung schreibt die UNECE-Regelung155 (UN R155) in ihrer aktuellen Fassung Fahrzeugherstellern den Betrieb eines Cybersecurity-Managementsystems (CSMS) bis zum End of Life (EoL) eines Fahrzeugtyps vor. Dies ist faktisch nicht umsetzbar. Der VDA fordert daher auch zum Schutz der Kunden die Einführung eines „End of Cybersecurity Supports (EoCSS)“ in die UN R155 mit einer aktiven Cybersecurity-Supportphase bis zum EoCSS und einer passiven Beobachtungspflicht zwischen EoCSS und EoL; mit dem Ziel, dass sich dies auch in den europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen der Typgenehmigung wiederfindet.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602090015 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]